



## 7. Jugend-Trainingslager Trial an der Ardèche/Frankreich

31.März - 6.April 2012 auf dem Campingplatz le Chamadou in  
**Mas de Chaussy - 07120 Balazuc - Ardèche - France**  
**Tél. : 04 75 37 00 56 - 06 08 42 41 81- Tél./Fax. : 04 75 37 70 61**

Anreise: Die Anreise erfolgt eigenständig am 31.3.12 bis spätestens 18 Uhr.

Unterkunft: Die Buchung der Stellplätze/Blockhütten erfolgt in Eigenverantwortung durch die Teilnehmer.

Verpflegung: Für die Verpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.

Begrüßung: Die Trainingsgruppeneinteilung erfolgt am 31.3.12 um 18 Uhr an der Spielhalle. Im Anschluss wäre es schön, wenn jeder etwas Zeit für ein paar „Benzingespräche“ einplant.

Training: Es wird an folgenden Tagen auf dem angrenzenden Trialgelände trainiert:  
Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 3 Stunden von 10-13 Uhr, Dienstags 6 Stunden von 10 -13 Uhr und von 14 – 17 Uhr.  
Der Mittwoch ist ein trainingsfreier Tag zur eigenen Verfügung.  
Für je vier bis fünf Teilnehmer wird ein Trainer eingesetzt.  
Die Trialmaschinen und die Fahrerausrüstung sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.  
Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt mindestens 20 und maximal 50 Teilnehmer. Liegen bis zum Anmeldeschluss weniger als 20 Anmeldungen vor, behält sich der Veranstalter eine Absage vor. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet.  
Bei Absage eines Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter vor, bereits angefallene Kosten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr einzubehalten.  
Bei einer Absage während der Veranstaltung können leider keine Kosten erstattet werden.  
WICHTIG: Aufgrund der Jugend EM und EM in Italien werden einige Gruppen den Freitag als freien Tag festlegen.

Klassen: Das Training wird –soweit möglich- für Gruppen der Leistungsklassen 2-6 angeboten. Eine Automatik- oder 80er Kleinradgruppe ist zunächst nicht vorgesehen.

Gemeinsamer Abend: Donnerstag ist (bei schönem) Wetter ein „Straßenfest“ geplant. Alternativ findet ein gemeinsames Abendessen in der Pizzeria statt.

Kosten: Die Trainingskosten für den Lehrgang gliedern sich wie folgt:

- Teilnehmer aus einer Jugendgruppe eines Ortsclubs des ADAC Hessen-Thüringen: 75 €
- Andere jugendliche ADAC-Mitglieder, erwachsene Teilnehmer oder jugendliche DMV-Mitglieder 119 €

Für die Bezahlung des Campingplatzes und der Geländenutzung ist jeder Teilnehmer vor Ort selbst verantwortlich.

Versicherung: Nur für das Trial-Training schließt der AMC Idstein eine Veranstalter-Haftpflicht sowie eine Fahrer-Unfall-Versicherung ab. Außerhalb der Trainingszeiten ist jeder Teilnehmer für sich selbst verantwortlich bzw. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden.

Anmeldung: Bitte schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular spätestens bis 22.01.2012 anmelden.  
Der Veranstalter behält sich vor, bei Nicht-Erreichen der Minimalgröße einer Trainingsgruppe, diesen Teilnehmern abzusagen und die Gruppen frei zusammenzustellen. Bei Überschreiten von 50 Teilnehmern wird eine Warteliste geführt.

Überweisung bitte erst nach Veröffentlichung der Gruppeneinteilung an:

Kto.	11136800
BLZ	51091700
Bank	vr-bank Untertaunus
Kontoinhaber:	AMC-Idstein Jugendtrialgruppe

Kontakt:  
AMC Idstein e.V. im ADAC  
Volker Lukasch  
Biengasse 11  
65510 Idstein  
Tel.: 06126-92378  
Email: v.lukasch@amc-idstein.de

AMC Idstein e.V. im ADAC  
Volker Lukasch  
Biengasse 11  
65510 Idstein

**Anmeldung zum Jugend-Trainingslager Trial an der Ardèche/Frankreich 31.3.-6.4.2012**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ortsclub: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich/wir reise/n mit \_\_\_\_\_ Personen an, davon nehmen \_\_\_\_\_ Personen am Training teil.

Name Trainingsteilnehmer                      Geburtsjahr                      Lkl. (Kleinrad 6,6,5,4,3,2):

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Haftung:** Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)